

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 585
BETREFFEND HEIMSCHLAGSVERTRAG ZWISCHEN DEN ERBEN DES
J.C. FRIDLIN UND DER EINWOHNERGEMEINDE ZUG UEBER EIN
17'382 m2 GROSSES GRUNDSTUECK IM GUGGI

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 774 vom 5. Juni 1984

b e s c h l i e s s t :

1. Der Heimschlagsvertrag zwischen den Erben des J.C. Fridlin und der Einwohnergemeinde Zug über ein 17'382 m2 grosses Grundstück im Guggi wird genehmigt und der hiefür erforderliche Kredit z.L. der Investitionsrechnung (Verwaltungsvermögen) bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 3. Juli 1984

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller